

**Rede von Herrn Stadtkämmerer Cyprian
anlässlich der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfes 2024/2025 in den Rat der
Stadt Krefeld am 07. Februar 2024**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sperrfrist 07.02.2024, 19:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Grundaussagen	3
1.1	Unterstützungsleistungen des Landes NRW	3
1.2	Bilanzierungshilfe	6
2	Ergebnishaushalt 2024/2025	6
2.1	Globaler Minderaufwand	7
2.2	Unterstützungsleistungen der städtischen Töchter	8
2.3	Allgemeine Rücklage	8
2.4	Ausgleichsrücklage	9
2.5	Ordentliche Erträge	10
a)	Gewerbesteuer	10
b)	Gemeindefinanzierung (GFG)	12
2.6	Ordentliche Aufwendungen	12
a)	Transferaufwendungen	13
b)	Konnexität	15
c)	Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
3	Bedeutende Investitionsvorhaben	16
3.1	Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)	17
3.2	Kernhaushalt	18
4	Chancen und Risiken im neuen Haushalt	19
a)	Flüchtlingsthematik	19
b)	Auswirkungen Steuerschätzung Mai	20
c)	Altschuldenlösung	21
5	Fazit/Schlussbemerkung und -appell	21

1 Einleitung / Grundaussagen

In jedem Jahr stehen wir als Finanzverantwortliche vor der Herausforderung, unseren Städte- und Gemeinderäten die Entwürfe der Haushaltsplanung und die finanziellen Rahmenbedingungen zu erläutern.

Habe ich Ihnen bereits im letzten Jahr auf Grund der Corona-Pandemie, der Verschärfung der weltweiten Wirtschaftslage durch den Ukraine-Russland Konflikt sowie Inflationsraten von über 10% über die Problemstellungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 berichtet, ist auch in diesem Jahr bei der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 „keine Langeweile aufgekommen“. „Man wächst ja schließlich an seinen Aufgaben“.

1.1 Unterstützungsleistungen des Landes NRW

Schon früh mussten wir auch im Prozess der Haushaltsplanaufstellung 2024 feststellen, dass der ursprüngliche Einbringungstermin 19. Oktober '23 gefährdet sein wird. Auf Grund der Gesamtgemengelage aus der Entwicklung der Modellrechnung zum GFG, der konjunkturellen Lage, dem Auslaufen der Bilanzierungshilfe in 2023 als auch des Zinsanstieges war eine Haushaltseinbringung im letzten Jahr nicht zielführend.

Somit mussten wir zu diesem Zeitpunkt akzeptieren, dass wir einen genehmigungsfähigen Haushalt **nicht** aus „eigener Kraft“ werden aufstellen können. Und damit waren wir in NRW kein Einzelfall.

Das Land NRW hat reagiert und am 09. November den Kommunen mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF im Land NRW“ (3. NKFVG) rechtliche Anpassungen u. a. in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (NRW) angekündigt:

- Ein Jahresfehlbetrag muss in der Planung nicht durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Das heißt, das jeweilige Haushaltsjahr kann mit einem Defizit „schließen“.
- Ein Fehlbetrag kann längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Aber: In diesem Fall besteht eine Genehmigungspflicht durch die Bezirksregierung! Die Aufsichtsbehörde kann zudem die Kommune zur Aufstellung eines HSK verpflichten.

- Darüber hinaus können wir, wie bisher auch, Anteile des Eigenkapitals zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge in Anspruch nehmen.
- Es wird zudem die Möglichkeit eröffnet, den globalen Minderaufwand von 1 auf 2% zu verdoppeln.

Durch den Einsatz dieser rechtlichen Unterstützungsleistungen ist es uns gelungen, Ihnen heute einen Doppelhaushalt vorzulegen, der in allen Jahren „ausgeglichen“ ist. Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass das Land aktuell für keine ausreichende Finanzierung der Kommunen sorgt.

Neben der Möglichkeit, einen „Globalen Minderaufwand“ in Höhe von ca. 2% der Ordentlichen Aufwendungen einzuplanen, haben wir auch einen Rückgriff auf das Eigenkapital in Form von Entnahmen aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage vornehmen müssen. Auch die Ausschüttungen unserer städtischen Töchter sollen dazu beitragen, dass wir zukünftig weiterhin selbstbestimmt über unsere Stadtfinanzen entscheiden dürfen. Insofern gilt mein besonderer Dank den Vorständen der Stadtwerke Krefeld AG als auch des Kommunalbetriebes.

1.2 Bilanzierungshilfe

Die vom Landesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit, die corona- und ukrainebedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren und im Rahmen einer Bilanzierungshilfe zu neutralisieren, endete mit dem Jahr 2023. Für die Haushaltssatzung der Jahre 2024 und 2025 ist somit die Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe nicht länger zulässig. Die Folgen der genannten Krisen sind jedoch weiterhin spürbar und werden unsere Haushalte heute und in den Folgejahren belasten.

Die Ausbuchung der Bilanzierungshilfe ab 2026 ist noch nicht etatisiert. In 2023 belief sich die corona- und ukrainebedingte Bilanzierungshilfe im Plan auf 33.448.947 EUR. Zusammen mit den Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich damit ein Gesamtbestand von 141.682.669,22 Euro. Ein verbindlicher Ratsbeschluss darüber, ob die Bilanzierungshilfe in einer Summe ausgebucht oder ggf. linear abgeschrieben wird, ist für 2025 vorgesehen.

2 Ergebnishaushalt 2024/2025

Trotz der genannten Widrigkeiten ist es uns unter Zuhilfenahme der geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten und Instrumente gelungen, in jedem Jahr eine „schwarze Null“ zu erzielen.

2.1 Globaler Minderaufwand

Gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden, der sog. „globale Minderaufwand“. Wie bereits erwähnt, ist die Anhebung von 1 auf 2 Prozent Bestandteil des derzeit diskutierten 3. NKF-WG, welches im 1. Quartal 2024 beschlossen werden soll.

Auch durch die Berücksichtigung des „globalen Minderaufwandes“ in Höhe von nunmehr rund 20 Mio. EUR erreichen wir in den Jahren 2024 bis 2028 den Haushaltsausgleich. Dabei betone ich, dass durch die Einplanung des „globalen Minderaufwandes“ keine „nice to have“ - Projekte vorgesehen sind, sondern vielmehr einer weiteren Inanspruchnahme von Rücklagen durch dieses Instrument entgegengewirkt wird. Des Weiteren wird das Einsparvolumen an eine intensive verwaltungsweite Aufgabenkritik geknüpft, durch die vorhandene und neue Prozesse weiter optimiert werden sollen.

2.2 Unterstützungsleistungen der städtischen Töchter

„Der Konzern hält zusammen“. Unter diesem Motto kann man die diesjährigen Haushaltsberatungen auf Konzernebene zusammenfassen.

Insofern sind hier die Zuschussbedarfe an die Töchter WFG/GGK, Theater und Zoo als auch die Unterstützungen von SWK und KBK zu nennen.

2.3 Allgemeine Rücklage

Neben der Veranschlagung weiterer Ausschüttungen von der SWK AG und des KBK sowie des globalen Minderaufwandes von 2% ist zur Darstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes auch die Entnahme von Eigenkapital notwendig. Das Eigenkapital beläuft sich zum Stand 31.12.2022 auf insgesamt 627,4 Mio. EUR. Hiervon entfallen

- 530,2 Mio. EUR auf die Allgemeine Rücklage und
- 97,2 Mio. EUR auf die Ausgleichsrücklage.

Bei einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie bisher. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist notwendig, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen wird.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Der heute eingebrachte Entwurf sieht für die Jahre 2024 bis 2028 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von jeweils 10 Mio. EUR pro Jahr vor. Prozentual beläuft sich diese Entnahme jedes Jahr zwischen 1,89% und 2,04%. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegt somit betreffend der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nicht vor.

2.4 Ausgleichsrücklage

Ausgehend von einer Ausgleichsrücklage in Höhe von 97,2 Mio. EUR sieht der Haushaltsplanentwurf folgende Entnahmen vor:

- In 2024 16,4 Mio. EUR,
- in 2025 17,3 Mio. EUR,
- jeweils 16,3 Mio. EUR in 2026 und 2027 sowie

- noch einmal 2,5 Mio. EUR in 2028

In Summe wird mit der vorliegenden Planung die Ausgleichsrücklage mit insgesamt 69 Mio. EUR in Anspruch genommen, so dass sich diese auf 28,2 Mio. EUR nach 2028 verringert.

Im Ergebnis sind wir unter Anwendung der durch die Landesregierung geschaffenen rechtlichen Instrumente in der Lage, Ihnen einen Haushaltsplanentwurf 2024/2025 vorzulegen, der in allen fünf Jahren eine „schwarze Null“ aufweist. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichs- sowie der allgemeinen Rücklage ist es uns gelungen, in jedem Jahr einen genehmigungsfähigen Haushalt darzustellen und somit auch zukünftig autonom Finanzentscheidungen treffen zu können.

2.5 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch zwei Positionen gekennzeichnet: Der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen.

a) Gewerbesteuer

Prognosegrundlage für die Planung der Steuererträge bilden die Ergebnisse des „Arbeitskreises

Steuerschätzungen“ sowie die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gewerbesteuereinnahmen in 2022 fielen bereits rd. 26 Mio. EUR höher aus als in 2021. Auch in 2023 werden wir die Planwerte deutlich übersteigen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes im November letzten Jahres belief sich der erwartete Gewerbesteuerertrag auf rd. 190 Mio. EUR und lag somit +12,5 Mio. EUR über dem Planwert. Dieser Wert bildet auch die Basis für den Gewerbesteueransatz 2024. Für die Folgejahre ab 2025 werden Steigerungen von 2 Mio. EUR p.a. unterstellt. Hier bleibt abzuwarten, wie sich das Wachstumschancengesetz in seiner finalen Fassung auf die Gewerbesteuer auswirken wird.

Da mir zwischenzeitlich das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 zur Gewerbesteuer vorliegt, darf ich Ihnen mitteilen, dass wir mit über 210 Mio. EUR ein neues Rekordergebnis einfahren konnten. Sehen Sie mir es nach, dass ich bei all' der berechtigten Freude auch den mahnenden Zeigefinger heben muss: Diese Gewerbesteuererträge dürfen wir nicht als Maßstab für die kommenden Jahre ansehen und dürfen erst Recht keine Basis für zukünftige Ansatzplanungen sein. Es ist nicht auszuschließen, dass es wieder Dämpfer und Rückschläge geben wird.

Die dargestellte Entwicklung zeigt allerdings auch, dass wir bei allem Optimismus immer auch mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht kalkulieren. Und es bewährt sich der breite und diversifizierte Branchenmix Krefelds, der Einbrüche bei der Gewerbesteuer auffangen kann.

b) Gemeindefinanzierung (GFG)

Grundlage für die Ansatzbildung beim GFG ist die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 NRW vom 27. Oktober 2023. Die mit den Orientierungsdaten 2022 prognostizierte Steigerung um 1,8 Prozent ist nicht eingetreten, vielmehr ist ein Rückgang von -7,9 % zu verzeichnen.

Im Ergebnis sind deutliche Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen von rund 22 Mio. EUR pro Jahr zu verzeichnen, die nur teilweise durch die positiven Auswirkungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober bei den Erträgen der Gemeindeanteile bei der Einkommen- und Umsatzsteuer von 4,5 bis 8,5 Mio. EUR pro Jahr kompensiert werden können.

2.6 Ordentliche Aufwendungen

Auch im vorliegenden Doppelhaushaltsplanentwurf 2024/2025 bilden die Transfer- und die Personalaufwendungen mit zusammen rund 75% die

beiden größten Aufwandspositionen am Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes.

a) Transferaufwendungen

Den weiterhin größten Anteil der Gesamtaufwendungen stellen mit einem Volumen von circa 518,9 Mio. Euro und 47 % in 2024 sowie mit einem Volumen von circa 533,7 Mio. EUR und 48% in 2025 die Transferaufwendungen dar.

Im Wesentlichen machen Sozialleistungen, Jugendhilfeleistungen, aber auch Zuweisungen und Zuschüsse an Konzerntöchter die Transferaufwendungen aus. Eine Gegensteuerung zur „Abfederung“ der finanziellen Belastungen ist auf Grund der gesetzlichen Aufgabenstellung nur schwer möglich. Hierbei werden seitens der Verwaltung insbesondere Schwerpunkte in der Prävention gesetzt, um zukünftige Belastungen im Transferbereich abzufangen bzw. abzumildern.

Durch die „Nachwehen“ der Corona-Pandemie und vor allem den massiven wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit dem Ukraine-Russland-Konflikt einhergehen, muss mit weiteren Anstiegen der Transferaufwendungen

insbesondere im Sozial- und Jugendbereich gerechnet werden.

Die Fallzahlensteigerung im ambulanten Pflegebereich, insbesondere bedingt durch den demografischen Wandel, Kostensteigerungen bei den Pflegedienstleistern, das Tariftreuegesetz sowie der Ausbau von ambulanten Hilfen führt dazu, dass bereits 2023 der Haushaltsansatz überschritten wird. Es liegen bereits jetzt Anzeichen vor, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen könnte.

Hinzu gelten ab Januar 2024 mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) neue gesetzliche Regelungen, die zu Mehraufwendungen führen werden.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfen zeichnet sich ein Anstieg bei den Bedarfen an Integrationshelfern an Schulen ab. Dieser Wandel ist landesweit erkennbar. Der steigende Bedarf kann nicht mehr durch den Einsatz von jungen Menschen im freiwilligen Jahr gedeckt werden, so dass hier verstärkt festangestellte Mitarbeitende von freien Trägern eingesetzt werden müssen. Dies führt zu deutlich höheren Aufwendungen.

b) Konnexität

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es gibt keine Haushaltsrede von mir, in der ich kein „Klagelied“ Richtung Bund und Land „singe“. Daher hören Sie mich auch in diesem Jahr sagen, dass bis zum heutigen Tag die Frage einer auskömmlichen Finanzierung von gesetzlichen Aufgaben ungeklärt ist. Es findet weiterhin keine Konnexität im notwendigem Umfang statt.

c) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen seit dem Abrutschen in den Nothaushalt im Jahr 2014 weiterhin konstant an und bilden im Jahr 2024 mit einem Volumen von insgesamt rund 303,8 Mio. EUR und im Jahr 2025 von insgesamt rund 313,4 Mio. EUR jeweils 28% der städtischen Gesamtaufwendungen ab.

Diese Entwicklung ist u. a. auf personalintensive gesetzliche Veränderungen der letzten Jahre zurückzuführen. Auf den ausbleibenden finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität bin ich bereits eingegangen. Es wird also in den kommenden Jahren wichtiger denn je sein, dass wir zwischen gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie freiwilligen Leistungen differenzieren. Zudem wird eine intensive Aufgabenkritik ein notwendiges Pflichtprogramm von

Rat und Verwaltung sein, um diese finanzträchtige Entwicklung beherrschbar halten zu können.

Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2022 wurden der Tarifabschluss 2023 der Angestellten sowie die Sonderauszahlungen der Inflationsausgleichsprämien berücksichtigt. Die Auswirkungen aus dem vom Rat verabschiedeten Stellenplan 2023 sind ebenfalls eingerechnet.

Da der Tarifabschluss für den Bund, der auch auf die Beamten der Kommunen übertragen wird, wenige Tage nach dem Abschluss der Haushaltsaufstellung bekannt wurde, konnte das Ergebnis noch nicht im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden. Daher werden die Auswirkungen durch die Erhöhung der Beamtenbesoldung zu den Haushaltsgesprächen zur Verfügung gestellt und seitens der Verwaltung über den Veränderungsnachweis dargestellt.

3 Bedeutende Investitionsvorhaben

Neben dem Ergebnishaushalt stelle ich Ihnen nun noch die wesentlichen Investitionsschwerpunkte dar.

3.1 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)

Grundsätzlich wird seit der Gründung des ZGM im Jahr 2020 der Großteil der Investitionen über den Wirtschaftsplan des ZGM abgebildet. Der Wirtschaftsplan 2024 ist durch den Rat bereits am 12.12.2023 beschlossen worden. Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf sieht einen konsumtiven Zuschuss inklusive Weiterleitung der Bildungspauschale an das ZGM für 2024 in Höhe von rund 105 Mio. EUR und für 2025 in Höhe von rund 106 Mio. EUR vor. Auch wenn wir in der Sache stark gerungen haben, möchte ich mich an dieser Stelle bei Betriebsleiter Rachid Jaghou und dem zuständigen Beigeordneten Marcus Beyer für die konstruktiven Gespräche bedanken. Im Sport würde man dazu sagen: „In den (Geschäftsbereichs-)Farben getrennt, in der Sache vereint.“

Die Wirtschaftsplanung des ZGM sieht für die Investitionsschwerpunkte von 2024 bis 2027 ein Volumen von insgesamt 398,6 Mio. EUR vor. Schwerpunkte bilden das

- Großbauprojekt „Neubau Eishallen“ mit rund 105 Mio. EUR,
- die Sanierung von städtischen Schulgebäuden mit rund 122,1 Mio. EUR
- und der Neubau von Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 20,4 Mio. EUR.

3.2 Kernhaushalt

Die Investitionsschwerpunkte des Kernhaushalts bilden neben der Erneuerung von Straßen, Rad- und Gehwegen auch die weiteren Bauabschnitte des Artenschutzzentrums Zoo.

Neben dem Neubau und der Sanierung von Radwegen in Höhe von 13 Mio. EUR und der Umsetzung von weiteren Mobilitätsmaßnahmen in Höhe von rund 250 Mio. EUR in den Jahren von 2024 bis 2028 ist unter anderem der weitere Ausbau der „Promenade“ in Höhe von insgesamt rund 29 Mio. EUR geplant.

Der heutige Haushaltsplanentwurf enthält zudem insgesamt bis zur voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2026 rund 21 Mio. EUR für die weiteren Ausbaustufen zum Aufbau des Artenschutzzentrums des Zoos.

Auch für die Sanierung und Erneuerung von Bezirkssportanlagen, Fluchtlichtanlagen, Umkleidekabinen sowie für das Investitionspaket Sportinfrastruktur stehen investive Haushaltsmittel in den Jahren 2024 bis 2028 mit einem Gesamtvolumen von 18,4 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon entfallen rund 4,8 Mio. EUR auf den Masterplan E-See.

4 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

Sehr verehrte Damen und Herren,

neben den bereits skizzierten Prognoserisiken gehe ich zum Abschluss meiner Ausführungen auf weitere Chancen und Risiken des Haushalts ein.

a) Flüchtlingsthematik

Seit 2015 begleitet uns die Flüchtlingsthematik als Herausforderung für den Haushalt. Ich erinnere noch einmal an das Jahr 2015, in dem wir auf zahlreiche Kosten „sitzengeblieben“ sind.

Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtenden führt zu millionenschweren Belastungen der kommunalen Haushalte. In diesem Zusammenhang wurde das Thema der Flüchtlingsfinanzierung erneut auf der Bund-Länder-Ebene diskutiert. Im November 2023 wurde beschlossen, dass die FlüAG-Pauschale des Bundes auf 7.500 EUR pro Kopf angehoben wird. Dies ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend. Sowohl die Integrations- als auch die Vorhaltekosten werden weiterhin nicht berücksichtigt. Außerdem gilt die Pauschale nur für Menschen, die einen Erstantrag stellen. Eine komplette Übernahme der Unterkunftskosten der Geflüchteten ist nicht vorgesehen.

Der Bund gibt damit insgesamt etwa 3,5 Milliarden EUR für 2024 aus. Die Möglichkeit zur Kürzung der Regelsätze im SGB II für in Einrichtungen vollversorgte Geflüchtete ist aus Gründen der Gleichbehandlung zu begrüßen. Asylbewerber sollen künftig statt nach 18 erst nach 36 Monaten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die reguläre Sozialhilfe kommen. Das kann zur finanziellen Entlastung der Kommunen beitragen. Vom Land hingegen ist eine steigende Kostenbeteiligung aktuell nicht absehbar.

Die kommunale Familie darf sich bei dieser Aufgabenbewältigung nicht erneut mit vagen Kostenzusagen von Bund und Land zufriedengeben, vielmehr bedarf es für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen auch tatsächlicher Unterstützungs- und Erstattungsleistungen.

b) Auswirkungen Steuerschätzung Mai

Im Mai kann es durch die nächste Steuerschätzung zu Auswirkungen positiver wie negativer Art kommen. Da zum jetzigen Zeitpunkt eine Verabschiedung des Haushaltes für eine Sitzung des Rates nach Ostern geplant ist, können die Auswirkungen aus der Steuerschätzung nicht über den Veränderungsnachweis dargestellt werden. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird in seiner Sitzung am 11. Juni

umfangreich über die unterjährigen Auswirkungen informiert werden.

c) Altschuldenlösung

Am 22.08. des letzten Jahres hat die Landesregierung entschieden, den Einstieg in die Altschuldenlösung zum Haushaltshaltjahr 2025 zu starten. Dies ermögliche zunächst die laufenden Verhandlungen mit dem Bund zum Abschluss zu bringen

Das Land fordert die Bundesregierung auf, ihre in der Vergangenheit getätigten Zusagen zu erfüllen, das heißt, sich wie zugesagt hälftig an einer Entschuldung der Kommunen zu beteiligen. Dazu gehört auch, zeitnah ein für alle Länder zustimmungsfähiges, realistisches Angebot vorzulegen.

Ob eine Altschuldenlösung tatsächlich in diesem bzw. dem nächsten Jahr kommt, bleibt abzuwarten. Gleichmaßen kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Einschätzung abgegeben werden, ob hieraus finanzielle Chancen oder Risiken zu erwarten sind.

5 Fazit/Schlussbemerkung und -appell

Mit dem heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024/2025 schöpfen wir die bestehenden

haushaltsrechtlichen Grenzen bzw. Möglichkeiten aus. Es gibt keine Spielräume für zusätzliche Belastungen. Sofern zusätzliche Aufgaben übernommen oder neue Schwerpunkte gesetzt werden sollen, müssen diese mit zusätzlichen Erträgen gekoppelt sein oder andere Aufgaben bzw. Projekte müssen geschoben werden. Hier gilt es klar hervorzuheben, dass es für wünschenswerte Projekte oder Aufgaben keinen Platz gibt, sondern lediglich für solche die machbar sind. Andernfalls droht ein Jahresfehlbetrag, der nur über weitere Entnahmen aus den Rücklagen aufzufangen wäre. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden!

Die nächsten Wochen werden für uns alle nicht leicht. Auch das verwaltungsinterne Aufstellungsverfahren hat bereits eine enorme Kompromissbereitschaft und Zugeständnisse aller Beteiligten abverlangt.

Mein Dank geht insbesondere an den Oberbürgermeister für das Vertrauen und die notwendige Rückendeckung. Mir ist bewusst, dass Diskussionen mit mir über die Stadtfinanzen nicht immer einfach sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes: Danke, dass Ihr den Kurs einer stringenten Haushaltsplanung gemeinsam mit mir

geht. Ich befürchte, die Konsolidierung wird uns noch lange weiter begleiten. Es ist ein Zeichen des Zusammenhalts, dass dieser Haushalt in weitgehendem Konsens aufgestellt werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Stadtrates:

„Nun hab‘ ich Sie genug mit meinem Vortrag gequält, aber ich bin mir sicher, (nur) das Ergebnis zählt.“

Ist es die Ampel, Kenia, Jamaica oder die „Große“, mit denen ich auf einen neuen Haushalt anstoße, es wird sich zeigen in den kommenden Wochen, wenn wir alle haben miteinander gesprochen.

Nun geht es für uns in die Karnevalstage, da stellt sich dann nur noch eine Frage, Trinken wir morgen Wein oder Bier, gehen wir zu Dir oder zu mir,

meine Türen und Tore sind für Sie immer offen, da haben wir uns auch die letzten Jahre getroffen, auf ein Getränk oder zwei,

selbst der dienstälteste Fraktionsvorsitzende Herr Joachim C. Heitmann ist dabei,

Mit Blick auf Altweiber verabschiede ich mich jetzt mit großem Radau,

Ihnen noch einen schönen Abend und dreimal „Kriewelsch Helau“.